

19.12.2017

Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Öffentliche Eigentümerstruktur des Flughafen Köln/Bonn nicht leichtfertig aus der Hand geben - Steuerungsmöglichkeiten für Lärmschutz und Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern behalten - Privatisierung von Bundes- und Landesanteilen am Flughafen Köln/Bonn verhindern“. (Drucksache 17/1431)

Wirtschaftsstandort und Arbeitgeber Flughafen Köln-Bonn durch unnötige Spekulationen nicht weiter schaden

I. Ausgangslage

Der Flughafen Köln-Bonn „Konrad Adenauer“ ist von zentraler Bedeutung für das Land Nordrhein-Westfalen. In den vergangenen zwei Jahren war er der mit Abstand wachstumsstärkste deutsche Flughafen. Mit rund 11,9 Millionen erzielte der Flughafen Köln-Bonn im Jahr 2016 einen neuen Passagierrekord. Zum ersten Mal überhaupt wurden knapp 12 Millionen Fluggäste in einem Jahr gezählt.

Auch bei der Fracht erzielte der Flughafen mit 786.000 Tonnen ein neues Rekordergebnis. Er belegt hinter Frankfurt/Main und Leipzig/Halle Platz drei bei den deutschen Frachtflughäfen sowie europaweit Platz 6. Im jüngsten Geschäftsjahr erwirtschaftete er zudem einen deutlichen Überschuss von 5,1 Millionen Euro nach Steuern.

Datum des Originals: 19.12.2017/Ausgegeben: 19.12.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Als leistungsstarker Flughafen ist er damit ein Garant für die Mobilität von Menschen und Gütern zur Versorgung aller Wirtschafts- und Lebensbereiche. Zudem ist die vom Flughafen Köln-Bonn bereitgestellte Infrastruktur ein wesentlicher Standortfaktor im globalen Wettbewerb der ansässigen Unternehmen. Diese legen heute im internationalen Standortwettbewerb viel Wert auf eine gute Verkehrsanbindung. Die Nähe zu einem Flughafen mit attraktiven Verbindungen ist ein wichtiges Kriterium bei der Standortwahl. Häufig siedeln sich besonders wachstumsstarke und dynamische Unternehmen in der Nähe eines Flughafens an. Aber auch die bis ins Jahr 2030 gültige 24-Stunden-Betriebsgenehmigung ist gerade für die exportorientierte deutsche und regionale Wirtschaft ein sehr wichtiges Kriterium, um international wettbewerbsfähig zu sein.

Darüber hinaus ist die wirtschaftliche Kraft als Arbeitgeber und Jobmotor enorm. 2016 arbeiteten am Flughafen Köln-Bonn knapp 14.000 Menschen in 122 verschiedenen Unternehmen. Damit ist er einer der größten Arbeitsstätten in Nordrhein-Westfalen. Allerdings macht sich dies nicht nur am Standort selber bemerkbar. Neben den fast 14.000 Arbeitsplätzen am Flughafen hängen 7.400 weitere Jobs in der Region vom Flughafen ab. Deutschlandweit sind es insgesamt 30.500 direkte, indirekte sowie induzierte Arbeitsplätze.

Die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung durch den Flughafen beträgt 1,9 Milliarden Euro. Neben dem wirtschaftlichen Teil zählt auch der militärische Teil zum Flughafen Köln-Bonn. Der Großstandort der Luftwaffe ist nach dem Flughafen der zweitgrößte Arbeitgeber in Köln-Porz und Heimat der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung, einem der wichtigsten internen Dienstleister der Bundesregierung.

Der Flughafen befindet sich im Wesentlichen im Besitz der drei großen Gesellschafter Stadt Köln, Bundesrepublik Deutschland und Land Nordrhein-Westfalen, die jeweils mehr als 30 Prozent der Gesellschafteranteile innehaben. Aus Sicht der NRW-Koalition besteht aufgrund der vorgenannten Bedeutung des Flughafens Köln-Bonn vor allem für Nordrhein-Westfalen aber auch für den Bund ein erhebliches Interesse am Erhalt dieser Beteiligungen.

Die Landesregierung hat sich diesbezüglich bereits klar positioniert, indem sie den Flughafen Köln-Bonn bewusst von einer Prüfung aller Beteiligungen des Landes ausgenommen hat. Auch Ministerpräsident Armin Laschet hat sich unmissverständlich gegen eine Privatisierung ausgesprochen.

Diese klare Haltung der Landesregierung wird durch einen gemeinsamen Brief des Ministerpräsidenten Armin Laschet und des Stellvertretenden Ministerpräsidenten Dr. Joachim Stamp an den geschäftsführenden Bundesminister der Finanzen Peter Altmaier deutlich untermauert, in dem der Bund im Hinblick auf die Bedeutung des Flughafens Köln-Bonn aufgefordert wird, seine Haltung bezüglich eines etwaig nicht mehr vorhandenen Bundesinteresses an der Beteiligung zu überdenken.

II. Der Landtag stellt fest:

- Die Landesregierung hat sich klar positioniert, dass es keine Privatisierung der Landesanteile geben wird. Daher hat sie den Flughafen Köln-Bonn bewusst von einer Prüfung der Beteiligungen des Landesausgenommen.
- Die Landesregierung hat den Bund im Hinblick auf die Bedeutung des Flughafens Köln-Bonn aufgefordert, seine Haltung bezüglich eines etwaig nicht mehr vorhandenen Bundesinteresses an der Beteiligung zu überdenken.
- Die trotz der klaren Positionierung anhaltenden Spekulationen zur (Teil-)Privatisierung verunsichern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Flughafens Köln-Bonn und schaden dem Standort.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Arne Moritz
Dr. Marcus Optendrenk
Rainer Deppe
Klaus Vossemer

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Bodo Middeldorf

und Fraktion